

Zürich

Von «Alibivorschlag» bis «Markt funktioniert»

Kantonsrat Am Schluss lehnte das Parlament die Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» ab und nahm den Gegenvorschlag an. Zuvor wurde aber nochmals heftig gestritten. Und auch eine Beschwerde steht im Raum.

Pascal Unternährer

Jetzt ist es definitiv: Im kommenden November oder spätestens im März 2026 kommt die erste von insgesamt sechs kantonalen Wohninitiativen vors Stimmvolk. Dieses wird die Auswahl haben zwischen der Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich», auch Vorkaufinitiative genannt, und einem Gegenvorschlag des Kantonsrats.

Das Parlament hat die Initiative gestern mit 94 zu 79 Stimmen abgelehnt, wobei SP, Grüne, EVP, AL und eine 14:5-Mehrheit der GLP zustimmten. Nein sagten SVP/EDU, FDP und Mitte. Vier Parlamentsmitglieder enthielten sich ihrer Stimmen (3 GLP und 1 EVP). Die Initiative will den Gemeinden ermöglichen, ein Vorkaufsrecht einzuführen. Sie könnten Grundstücke und Liegenschaften zum gebotenen Marktpreis erwerben, damit mehr günstiger Wohnraum entsteht.

Der Gegenvorschlag, der den Rahmenkredit für die kantonale Wohnbauförderung auf 360 Millionen Franken verdoppeln will, wurde mit 105 zu 72 Stimmen angenommen. Hier sagte eine 16:6-Mehrheit der gespaltenen GLP Ja. Die Linke samt EVP lehnte den von Carmen Walker Späh (FDP) eingebrachten Vorschlag ab, alle Bürgerlichen hielten der Volkswirtschaftsdirektorin die Stange.

Beschwerde vor Bundesgericht?

Wobei: Ganz definitiv ist es noch nicht, dass bald abgestimmt wird. Möglich ist, dass der Entscheid von gestern mit einer Stimmrechtsbeschwerde vor Bundesgericht angefochten wird, mit ungewissem Ausgang. Umstritten ist, ob der Gegenvorschlag als solcher zulässig ist, weil er einen komplett anderen Ansatz verfolgt.

Ein Gutachten von Uni-Rechtsprofessor Andreas Glaser für die vorberatende Kommission kam zum Schluss: im Zweifelsfall ja. Dagegen halten die Befürworter der Initiative, zum



Mehrere Tausend demonstrierten diesen Frühling in Zürich gegen Wohnungsnot und für bezahlbaren Wohnraum. Foto: Urs Jaudas

«Das Beste wäre, wenn der Kanton Zürich nicht mehr attraktiv wäre.»

Carmen Walker Späh
Regierungsrätin (FDP)

Beispiel Zürichs Stadtpräsidentin Corine Mauch (SP). Das Vorgehen sei «staatspolitisch fragwürdig und befremdend» und wecke «berechtigte Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit des Gegenvorschlags», sagte sie dieser Redaktion.

Das Initiativkomitee prüft nun eine Beschwerde, hat aber noch nicht entschieden, wie Patrick Tscherrig vom Verband Wohnbaugenossenschaften Zürich auf Anfrage sagt. Verzichtet das Komitee, können Stimmberechtigte einspringen. Eine Beschwerde will aber wohlüberlegt sein. Das

Bundesgericht ist erfahrungsgemäss zurückhaltend mit der Erteilung der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde in Stimmrechtssachen. Die Abstimmung könnte also trotz rechtlichen Bedenken stattfinden und ein inhaltlicher Entscheid aus Lausanne lange nach dem Urnengang eintreffen.

Die kantonsrätliche Debatte gestern – es war der zweite Teil nach jener Mitte Mai – verlief teilweise entlang der rechtlichen Konfliktlinien und hatte es erneut in sich. Rafael Mörgeli (SP) nannte den Gegenvorschlag

«nicht redlich». Viele Stimmen wollten beides, müssten sich aber via Stichtentscheid für die eine Variante entscheiden.

Gianna Berger (AL) sprach in diesem Zusammenhang sogar von Erpressung: «Sie spielen zwei wichtige Anliegen gegeneinander aus», sagte sie. Das sei «politisch unehrlich und demokratisch bedenklich». Die Initiative betreffe die kommunale Bodenpolitik, der Gegenvorschlag kantonale Subventionen.

Markus Schaaf (EVP) nannte den Gegenvorschlag einen «Alibivorschlag» und klagte, dass das

Parlament nicht auf den Kompromissvorschlag von Donato Scognamiglio (EVP) eingegangen war. Dieser hatte die Initiative etwas entschärft, ohne das Ziel aus den Augen zu lassen: mehr günstige Wohnungen.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh (FDP) verteidigte ihren Gegenvorschlag und sagte, die Initiative bringe keine neuen Wohnungen. Ihre Lösung unterstütze immerhin den gemeinnützigen Wohnbau «konkret». Es gebe aber kein Patentrezept, räumte sie ein. «Das Beste wäre, wenn der Kanton Zürich nicht mehr attraktiv wäre», aber das wolle ja niemand.

Nicht minder prägnant äuserten sich diverse Vertreter auf der bürgerlichen Seite. Hans Egli (EDU) sagte, es werde gar nicht zu wenig gebaut, sondern sogar mehr als der Bevölkerungszuwachs. Aber die Bedürfnisse hätten sich mit der Zeit geändert: Die Wohnfläche pro Kopf sei auf durchschnittliche 45 Quadratmeter gestiegen und vor allem gebe es «zu viele Singlehaushalte», sagte Egli – und erntete empörtes Raunen im Saal. Eine Lösung für dieses «Problem» nannte er nicht.

37 Prozent Einpersonenhaushalte

Gemäss dem Statistischen Amt des Kantons Zürich beträgt die durchschnittliche Wohnfläche in Einpersonenhaushalten 76 Quadratmeter. Der Anteil an Singlehaushalten beträgt – laut Bundesamt für Statistik – im Kanton Zürich 37 Prozent, in der Stadt Zürich 45 Prozent.

Für noch mehr Aufruhr sorgte Thomas Anwander (Mitte). Er rief in den Saal, dass der Wohnungsmarkt funktioniere, wobei fast unterging, dass er anfügte: «wenn man ihn machen lässt». Doch Regulierungen hemmten ihn, sagte er. «Nichts tun und den freien Markt tschäppere la?», kommentierte Jasmin Pokerschnig (Grüne). «Das funktioniert nicht.» Das zeige das Beispiel London. Besser seien die Verhältnisse hingegen in Wien, einer Hochburg des gemeinnützigen Wohnbaus.

Kantonsrat will, dass Lehrmittel für das Gymnasium gratis werden

Vorstoss Besucht ein Kind die Kantonsschule, wird es für die Eltern teuer. Das Unterrichtsmaterial müssen sie selber bezahlen.

Die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium ist geschafft, Eltern und Kind freuen sich über den Erfolg – und dann folgt am ersten Informationsabend ein böses Erwachen. Den Eltern wird klar: Jetzt wird es teuer.

600 Franken werden zum Beispiel an der Kantonsschule Hohe Promenade in Zürich in der ersten Klasse alleine für die Schulbücher fällig. Rechnet man Unterrichtsmaterial, die Teilnahme an der Arbeitswoche und weitere Ausgaben dazu, müssen die Eltern insgesamt 1200 Franken ausgeben. Der Betrag für den obligatorischen eigenen Laptop oder das eigene Tablet – heute Normalität in den Gymnasien – ist dabei noch nicht miteinberechnet. Nach dem ersten Jahr wird es nicht besser. In der zwei-

ten und dritten Klasse werden je 1100 Franken fällig, in der vierten 950, im fünften Jahr rechnet die Hohe Promenade mit 1300 Franken, in der sechsten gar mit 2000.

Ähnliche Zahlen kommunizieren zum Beispiel auch die Gymnasien Freudenberg, Enge oder Hottingen. «Wir sagen den Eltern jeweils, dass sie sich pro Schuljahr auf mehrere Hundert Franken einstellen müssen, die alleine für die Lehrmittel benötigt werden», sagt Sibylle Jüttner, SP-Kantonsrätin aus Andelfingen, die als Prorektorin an der Kantonsschule Zürcher Unterland arbeitet. Ihr sind die hohen Kosten für die Eltern ein Dorn im Auge.

Jüttner findet die Situation ungerecht. Denn in der Se-

kundarschule werden die Lehrmittel während der elfjährigen Schulpflicht vom Kanton bezahlt. Nur im Gymi müssen die Eltern selbst in die Tasche greifen. Mit einer parlamentarischen Initiative will Jüttner erreichen, dass auch die Schulbücher an der Kanti gratis zur Verfügung gestellt werden.

«Die heutigen Kosten belasten viele mittelständische Familien, die keinen Anspruch auf Stipendien haben», betonte Jüttner gestern im Kantonsrat. Sie könnten nicht mal eben locker 2000 Franken auf Beginn des Schuljahrs stemmen – erst recht nicht, wenn sie mehr als ein Kind im Gymnasium hätten. Jüttner sieht dadurch die Chancengleichheit in Gefahr. «Die Finanzierbarkeit der Bildung darf nicht dazu füh-

ren, dass die Eltern deshalb entscheiden, ob ihr Kind ins Gymnasium geht oder nicht.»

SVP kritisiert das «Giesskannenprinzip»

Gegen diesen Vorschlag waren im Rat SVP und EDU. «Die Initiative mag gut gemeint sein, ist aber weder notwendig noch verantwortungsvoll», sagte Roger Schmidinger (SVP, Urdorf). Bereits heute gebe es zum Beispiel die Möglichkeit Stipendien zu beantragen, gezielte Instrumente, um Familien zu unterstützen und zu entlasten. «Das ist besser, als jetzt ein ineffizientes Giesskannenprinzip einzuführen, welches auch wohlhabende Familien unnötig begünstigt.»

Auch die FDP unterstützte die Initiative nicht. «Sie dürfte Mehr-

kosten verursachen», erklärte Alexander Jäger (Zürich). Es stelle sich zwar die Frage, ob es gerecht sei, den Schülerinnen und Schülern auf Sekundarstufe die Lehrmittel zu bezahlen und jenen im Gymnasium nicht. «Aber eines ist klar: Es muss niemand ins Gymnasium, die Teilnahme ist freiwillig.» Deshalb sei es nur logisch, dass auch die Lehrmittel selbst bezahlt werden müssten. «Vergessen wir nicht, dass viele Gymnasiasten auch noch eine Hochschule besuchen, die ebenfalls von den Steuerzahlenden finanziert wird.»

Die restlichen Parteien begrüßten hingegen den Vorstoss. «Mit unentgeltlichen Lehrmitteln erhalten alle Familien gleich lange Spiesse», hielt etwa Kathrin Wydler (Mitte, Wallisellen)

fest. Die heutige Regelung könne insbesondere für Familien, die eben nicht für Stipendien infrage kämen, eine grosse Herausforderung darstellen.

«Eigentlich müsste der Titel dieser Initiative eine Selbstverständlichkeit sein», sagte derweil Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon). Auf die Eltern von Gymikindern hohe Kosten abzuwälzen, «frei nach dem Motto: Wer ins Gymnasium will, soll zahlen», sei hingegen ungerecht. 93 Parlamentarier unterstützten schliesslich Jüttners Vorstoss. Damit wurde das nötige Quorum von 60 Stimmen erreicht. In einem nächsten Schritt wird sich die zuständige Kommission mit der Initiative befassen.

Manuel Navarro